

## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

Gültig ab: 01.07.2020

	Arbeitspreis / kWh		Grundpreis / Jahr	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
<b>für den Haushaltsbedarf</b>	25,02 ct	<b>29,02 ct</b>	77,31 €	<b>89,68 €</b>
<b>für den landwirtschaftlichen und gewerblichen/sonstigen Bedarf</b>	25,02 ct	<b>29,02 ct</b>	102,26 €	<b>118,62 €</b>
<b>für den gemeinschaftlichen Bedarf (z. B. Treppenhausbeleuchtung)</b>	25,02 ct	<b>29,02 ct</b>	34,36 €	<b>39,86 €</b>

Der Arbeitspreis setzt sich wie folgt zusammen:		Netto	Der Grundpreis setzt sich wie folgt zusammen:		Netto
	Stromsteuer	2,050 ct/kWh		Grundpreis Netz*	50,00 Euro/Jahr
	EEG-Umlage	6,756 ct/kWh		Abrechnungsentgelt*	0,00 Euro/Jahr
	KWKG-Umlage	0,226 ct/kWh		Messstellenbetrieb*	8,08 Euro/Jahr
	§ 19-StromNEV-Umlage	0,358 ct/kWh		Messung*	0,00 Euro/Jahr
	Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,416 ct/kWh		Beschaffung & Vertrieb für den	
	abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV	0,007 ct/kWh		Haushaltsbedarf	19,23 Euro/Jahr
	Netzentgelt	5,200 ct/kWh		landw. und gew./sonstigen Bedarf	44,18 Euro/Jahr
	Konzessionsabgabe	1,590 ct/kWh		gemeinschaftlichen Bedarf	-23,72 Euro/Jahr
	Beschaffung & Vertrieb	8,417 ct/kWh			

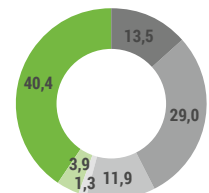
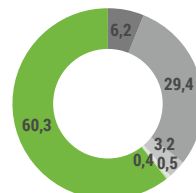
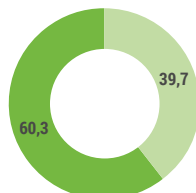
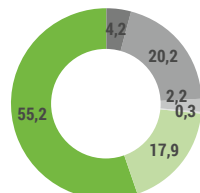
\* bei einem durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 3.300 kWh  
Ihre individuellen Kostenbestandteile können Sie Ihrer Abrechnung oder den vom Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelten entnehmen.

### Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019 der Stadtwerke Emsdetten GmbH, Moorbrückenstr. 30, 48282 Emsdetten

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2020

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2019

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage



	Gesamtstromlieferungen des Unternehmens	ems.natur Produkte Unser Landstrom	Verbleibender Energieträgermix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
CO <sub>2</sub> -Emissionen	218 g/kWh	0 g/kWh	318 g/kWh	352 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0004 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [www.stadtwerke-emsdetten.de](http://www.stadtwerke-emsdetten.de), per Telefon: 02572 202-333 oder in unserem Stadtwerke ServiceCenter an der Kirchstraße 18 in Emsdetten - Stand der Informationen 01. November 2020

- Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis zuzüglich dem Grundpreis.
- Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.
- Die Umsatzsteuer wird bei den angegebenen Nettopreisen mit dem jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet. Die aufgeführten Bruttopreise sind gerundet und erscheinen nicht in den Rechnungen.
- Die Preise gelten für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes.
- Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.stadtwerke-emsdetten.de](http://www.stadtwerke-emsdetten.de) veröffentlicht.
- Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Grundversorgungsverordnung-StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.
- Die Kündigungsfrist für Kunden in der Grundversorgung beträgt 14 Tage. Das Recht zur Preisanpassung ergibt sich aus den §§ 5 und 5a der StromGVV. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 StromGVV haben Sie das Recht, den Vertrag im Falle einer Preisänderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.